

An die Mitglieder
der Hochschulwahlversammlung

**DIE HOCHSCHULWAHL-
VERSAMMLUNG**

VORSITZ

Auskunft erteilt: Irmgard Broekmann
Universitätsstraße 11 G 3
58097 Hagen
Fon: +49 2331 987-2454

hochschulwahlversammlung@fernuni-hagen.de

28.05.2024

Einladung zur Hochschulwahlversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur

**Hochschulversammlung der FernUniversität
am Montag, 10. Juni 2024, 11:30 Uhr
auf dem Campus der FernUniversität in Hagen
Gebäude 2/Seminargebäude, Räume 1-3 (Universitätsstr. 33).**

Beiliegend übermittle ich Ihnen den Tagesordnungsvorschlag und die Beratungsunterlagen.

Im Fall der Verhinderung als stimmberechtigtes Mitglied der Hochschulwahlversammlung bitte ich Sie gemäß der [Geschäftsordnung der Hochschulwahlversammlung](#) wie folgt zu verfahren:

a) Senatsmitglieder

Sollten Sie als stimmberechtigtes Mitglied des Senats nicht an der Sitzung der Hochschulwahlversammlung teilnehmen können, so bestimmen Sie bitte ein Ersatzmitglied aus der Liste der Ersatzmitglieder des Senats, das Sie im Senat vertreten könnte und Sie daher in der Hochschulwahlversammlung vertreten kann. Bitte teilen Sie mir (hochschulwahlversammlung@fernuni-hagen.de) den Namen der Person per E-Mail mit. Bitte stellen Sie im Fall der Benennung eines Ersatzmitgliedes sicher, dass dieses Ersatzmitglied Ihre sämtlichen Unterlagen, die Sie von mir erhalten haben, rechtzeitig vor der Sitzung erhält.

b) Hochschulratsmitglieder

Im Falle der Verhinderung eines stimmberechtigten Mitglieds des Hochschulrats kann das verhinderte Mitglied sein Stimmrecht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied innerhalb seiner Hälfte übertragen. Bitte teilen Sie mir die Stimmrechtsübertragung per E-Mail (hochschulwahlversammlung@fernuni-hagen.de) mit.

Bitte beachten Sie, dass auf ein stimmberechtigtes Mitglied der Hochschulwahlversammlung jeweils nur eine Stimme übertragen werden kann. Ein Mitglied, auf das eine weitere Stimme übertragen wurde, erhält bei geheimen Abstimmungen zwei Stimmzettel.

Bei Vertretungen durch ein Ersatzmitglied oder bei Stimmübertragungen bitte ich frühestmöglich um schriftliche Information (s.o.).

Für Ihre Mitwirkung und Unterstützung danke ich Ihnen im Voraus.

Gemäß § 12 Abs. 2 S. 1 Hochschulgesetz NRW (HG) sind die Sitzungen der Hochschulwahlversammlung grundsätzlich öffentlich. Die Öffentlichkeit ist herzlich eingeladen, in Präsenz an der Sitzung teilzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christiane Schönefeld

Anlagen